

# Geschäftsordnung des Fondsbeirats

für die Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds nach Punkt 14 der Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008

## Der Verfügungsfonds für die Gemeinde Marienheide

Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts für die Ortsmitte der Gemeinde Marienheide steht bis ins Jahr 2023 ein Budget – der Verfügungsfonds – für die Finanzierung kleinteiliger und lokal angepasster Projekte, Aktionen und Maßnahmen zur Verfügung. Es ist für Projekte bestimmt, die von Akteursschaft, der Gewerbetreibenden und Initiativen sowie der Bürgerschaft umgesetzt werden. Ziel ist, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen, um gemeinsam eine nachhaltige Ortskernentwicklung zu gestalten.

Um Mittel aus dem Verfügungsfonds für ein konkretes Projekt zu erhalten, muss dieses insbesondere den folgenden Kriterien entsprechen:

- Zeitlich befristetes Projekt
- Unterstützung der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts

Dies können beispielhaft folgende Maßnahmen sein:

- Maßnahmen zur Belebung und Verbesserung des Einzelhandels und der Angebotsstruktur
- Maßnahmen zur Stärkung der Aufenthaltsqualität und Verweildauer durch Kultur und Freizeit
- Verbesserung der Gemeindkultur und von Netzwerken
- Maßnahmen und Aktionen zur Aufwertung der öffentlichen Räume und des Stadtbilds
- Maßnahmen zur Imagebildung und Schaffung von Identifikation
- Maßnahmen einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit
- Aktivitäten der Bürgerbeteiligung

Die Mittel sind an den beantragten Zweck gebunden und dürfen ausschließlich dem Projektgebiet zugutekommen. Mittel aus dem Verfügungsfonds dürfen nicht für laufende Betriebs- oder Personalkosten eingesetzt werden.

## Zusammensetzung des Beirats

Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von der Gewerbetreibenden, Einzelhändler/innen, Werbegemeinschaft, politischen Vertreter/innen, der Gemeindeverwaltung und weiteren engagierten Akteur/innen im Ortskern zusammen.

- Er besteht aus max. 7 Personen
- Die Mitglieder wurden durch den Bürgermeister Stefan Meisenberg schriftlich eingeladen
- Die Geschäftsführung übernimmt Frau Mölders vom Projektmanagement (für die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts)

Die Mitglieder setzen sich zusammen aus:

- Vertreter der Verwaltung: Herr Bürgermeister Stefan Meisenberg
- Vertreter der Eigentümer: Herr Franz-Gerhard Kronenberg
- Vertreter der Eigentümer: Herr Ulrich Lichtinghagen
- Vertreterin der Einzelhändler: Frau Stefanie Schmidt-Eisenbach
- Vertreter der Einzelhändler: Herr Max Zebovec
- Vertreter der Bürgerinnen und Bürger: Herr Peter Waldmann
- Vertreter der Bürgerinnen und Bürger: Herr Bernd van Tilburg

Die berufenen Mitglieder können im Falle einer Verhinderung zu den Terminen des Fondsbeirats einen Vertreter entsenden. Die Vertretungen werden von Seiten der Mitglieder in der ersten Gremiumssitzung benannt und vorgestellt.

### **Aufgaben des Beirats**

Der Fondsbeirat hat folgende Aufgaben:

- Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds an Antragsteller nach Maßgabe dieser Richtlinie
- Verbindliche Festlegung von Zielen und Maßnahmen für Projekte und Aktionen innerhalb des Verfügungsfonds
- Einwerben von Sponsorengeldern

### **Vergabe des Verfügungsfonds**

- Die Anträge auf Mittel aus dem Verfügungsfonds müssen schriftlich bei der Gemeinde Marienheide, Fachbereich VI-Gemeindeentwicklung, eingereicht werden.
- Die Anträge werden in Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- Die Anträge werden von Herrn Dreiner oder Frau Schulze seitens der Gemeinde Marienheide und von Frau Mölders vom Projektmanagement dahingehend geprüft, ob diese mit den gesteckten Zielen für den Verfügungsfonds übereinstimmen.
- Über die Bewilligung der Mittel entscheidet der Fondsbeirat.
- Der Fondsbeirat tagt in der Regel quartalsweise, zu Beginn eines Quartals, um über die eingehenden Anträge zu diskutieren und eine Empfehlung über die Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds an die Gemeinde Marienheide auszusprechen. Die Einladung zu den Sitzungen des Fondsbeirats erfolgt über das Projektmanagement.
- Die Projektideen sollen i. d. R. persönlich vom Antragsteller im Fondsbeirat vorgestellt werden.
- Der Fondsbeirat berät über die einzelnen Maßnahmen, setzt Prioritäten und kann die Förderung einzelner Maßnahmen an Auflagen binden. Der Fondsbeirat ist beschlussfähig bei einer Mindestanwesenheit von 50% der Mitglieder und entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder bzw. deren Vertreter/innen.
- Liegt eine Befangenheit vor, so darf das entsprechende Mitglied nicht mitstimmen.
- Die Organisation und Protokollerstellung übernimmt Frau Mölders. Antragstellerinnen und Antragsteller haben kein Stimmrecht.
- Entscheidungen können auch im Umlaufverfahren oder digital beschlossen werden
- Zur Veränderung der Geschäftsordnung bedarf es einer 2/3-Mehrheit.

### **Fondsausstattung**

Die Fondsausstattung beträgt insgesamt 30.000 Euro bis zum Jahr 2023.